



Neuigkeiten und ergänzende Informationen für Digitalisierer, Datenverwaltungsstellen und Planungsbüros

13.10.25 Neu ab 1. Januar 2026: Darstellungscodes für kantonale Vorprüfungen und Genehmigungen der Nutzungsplanungen

Bisher müssen die Darstellungsmodelle der digitalen Nutzungsplanung nur für rechtskräftige Nutzungsplanungen erfasst und für den ÖREB-Kataster und weitere Darstellungsdienste übermittelt werden. Ab dem 1. Januar 2026 müssen die Darstellungsmodelle auch für kantonale Vorprüfungen und Genehmigungen erfasst werden. Dabei sind die Attribute Darstellungscode, Darstellungscodebestehend und Darstellungscodegeplant in den kommunalen Typentabellen entsprechend den Planprodukten zu erfassen und zu übermitteln. Die bisher als Platzhalter verwendeten Signaturen 000F00, 000L00 und 000P00 bleiben im Signaturenkatalog erhalten.

Das Darstellungsmodell ist ein wichtiger Teil des digitalen Produkts «Revisionsdaten». Es verbessert die Effizienz und Qualität und ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

13.10.25 Aus der GIS-Werkstatt des ARE

Das GIS-Team des ARE arbeitet an mehreren Weiterentwicklungen. Diese betreffen auch die Planungsbüros und Datenverwaltungsstellen. Mit dieser Vorabinformation erhalten Sie einen Einblick in die laufenden Arbeiten. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Neuerungen folgen später.

– Änderung bei den Diensten zur Berechnung der Geschossflächen- und Kapazitätsreserven

Die Dienste zur Berechnung der Geschossflächen- und Kapazitätsreserven sowie die Datendokumentation Übersicht UEB und Nutzungsreserven (UEB_NR) werden gegen Ende 2025 angepasst. Dabei werden die verschiedenen Genehmigungsfälle der Nutzungsplanungen zu «RPG 1» in der Kapazitätsberechnung und in der Ausgabe der Übersicht BZK berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Werkzeuge zur Qualitätsprüfung verbessert. Die Regeln zur Nachführung der Übersicht über den Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB) sowie der Nutzungsreserven Wohnen (NR) werden klarer definiert.

– Erhöhte Anforderungen an die Geometrien der Raumplanungsdaten

Die bisherigen Qualitätsanforderungen an die Geometrie von Punkten, Linien und Flächen in XTF-Transferdaten im INTERLIS-Format gelten seit 2017 unverändert. Wegen höherer Anforderungen, zum Beispiel durch den Standard eCH-0031 und durch die Bereitstellung der Daten auf dem interkantonalen Portal geodienste.ch, sind Anpassungen der Vorgaben für die Digitalisierung nötig. Betroffen sind unter anderem Geodaten, die Gemeinden betreffen, wie Nutzungsplanung, Planungszonen sowie die Übersicht UEB und Nutzungsreserven (UEB_NR). Das ARE hat Voruntersuchungen durchgeführt und arbeitet jetzt mit externer Unterstützung am Detailkonzept. Eine Bearbeitung der Geodaten wird im Jahr 2026 nötig sein. Die Voruntersuchungen zeigen, dass diese Bearbeitung zu einem grossen Teil automatisiert erfolgen kann.

- **Aktualisierung der Übersicht über den Stand der Überbauung, der Er-schliessung und der Baureife (UEB) im 2026**

Die Gemeinden aktualisieren alle vier Jahre ihre Übersicht UEB. Diese Übersicht hilft, die Aufgaben des Kantons zu erfüllen und dem Bund Bericht zu erstatten. Die nächste Aktualisierung ist im Jahr 2026 nötig. Der Kanton wird die Gemeinden voraussichtlich im ersten Quartal auffordern, die Aktualisierung im zweiten Quartal durchzuführen.

- **Umsetzung des minimalen Geodatenmodells «Richtpläne der Kantone»**

Das ARE setzt derzeit das vom Bundesamt für Raumentwicklung vorgegebene minimale Geodatenmodell «Richtpläne der Kantone» um. Zurzeit wird die Detailkonzeption für die kantonale Richtplanung erarbeitet. Die Einführung ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Die Umsetzung wirkt sich auch auf die Digitalisierung der regionalen Richtpläne aus. Die Arbeiten dazu beginnen voraussichtlich im Jahr 2026. Dabei wirken die Regionen, Planungsbüros und Datenverwaltungsstellen mit.

02.09.25 Aktualisierung der Dienste zur Geschossflächen- und Kapazitätsberechnung am Donnerstag, 4. September 2025

Die Dienste zur Berechnung der Geschossflächen und Kapazitätsreserven werden am Donnerstag, 4. September 2025, vormittags mit der neuen Bevölkerungsper-spektive 2025–2055 (hohes Szenario) sowie den neuesten Einwohner- und Be-schäftigungszahlen des Bundesamts für Statistik (STATPOP 2024, STATENT 2023) aktualisiert.

22.07.25 Liste der kantonalen Zonen-/Festlegungstypen und Darstellungsvorgabenka-talog neu in HTML-Form

Die Listen der kantonalen Zonen- und Festlegungstypen der digitalen Nutzungspla-nung werden neu in HTML-Form unter <https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/typen-tabellen> veröffentlicht. Diese Form erleichtert die Bewirtschaftung und Veröffentli-chung und ermöglicht zudem eine schnelle Suche und Filterung der Inhalte. Gegen-über der bisherigen Version 5.1 vom 13. September 2024 wurden inhaltlich keine Anpassungen vorgenommen. In der neuen Form sind die bisherigen Inhalte des Darstellungsvorgabenkatalogs integriert. Diese Vorgabe definiert die Darstellung der wichtigsten Planinhalte im Plan bzw. im grafischen Auszug.

22.07.25 Signaturenkatalog neu in HTML-Form

Der Signaturenkatalog der digitalen Nutzungsplanung wird neu in HTML-Form unter <https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/signaturenkatalog/signaturenkatalog.html> ver-öffentlicht. Diese Form erleichtert die Bewirtschaftung und Veröffentlichung. Zudem ermöglicht sie eine bessere Suche sowie das Filtern nach Kriterien wie Geometrie-typ, Farbton oder Thema. Bis auf die Korrektur einiger fehlerhafter sRGB-Farbcodes-Angaben wurden gegenüber der bisherigen Version 1.1 vom 26. März 2025 keine inhaltlichen Anpassungen vorgenommen. Die bisherigen PDF- und XLSX-Versionen bleiben bis Ende September 2025 weiterhin zugänglich.

01.04.25 Neuerungen auf Geopol.ch

Die Online-Plattform Geopol.ch hat Änderungen erfahren und bietet neben einer ver-besserten Benutzeroberfläche auch mehr Sicherheit. Ab sofort müssen sich alle Nut-zerinnen und Nutzer einmalig auf <https://geopol.ch/> registrieren, um die Dienste zur Berechnung der Geschossflächen und Kapazitätsreserven (siehe [Methodenbe-schrieb](#)) sowie den Dienst zur Integration von Nutzungsplandaten (siehe [Kurzanlei-tung](#)) nutzen zu können.

Die Registrierung ist kostenlos und kann mit einer persönlichen oder einer allgemeinen E-Mail-Adresse erfolgen. Nach erfolgter Registrierung ist eine kurze Mitteilung an gis@are.gr.ch erforderlich, damit die Dienste innerhalb der Plattform für die registrierte E-Mail-Adresse freigeschaltet werden können. Die für die Berechnung der Geschossflächen und Kapazitätsreserven berechtigten E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

01.04.25 **Geringfügige Anpassung des Datenintegrationsdienstes Nutzungsplanung**

Der Datenintegrationsdienst wurde bezüglich der Verarbeitung von Perimetern ge-scannter Pläne angepasst. Einzelheiten können der [Kurzanleitung](#) (Kap. 5, Funktion FA.02 in Kap. 3.5) entnommen werden.

12.03.25 **Kommunale Darstellungsdienste für Revisionsdaten der Nutzungsplanung**

Das ARE und das GIS-Kompetenzzentrum haben die kommunalen Darstellungsdienste für die Darstellung von Revisionsdaten weiterentwickelt. Neu können aus den Revisionsdaten und den Darstellungscodes automatisiert Web Map Services und HTML-Legenden für verschiedene Anwendungsfälle generiert werden. Dieses fakultative Angebot wird am **26. März 2025** für die interne Nutzung durch die Planungsbüros und Datenverwaltungsstellen freigegeben. Nach einer ersten Anwendungsphase werden die Dienste bei Bedarf optimiert und für eine breitere Nutzung freigegeben. [...]

Das neue Angebot hat zur Folge, dass der Datenprüfdiensst **ab dem 26. März 2025** die Erfassung der Darstellungscodes auch für Revisionsdaten zwingend verlangt. Planungsbüros, die die kommunalen Darstellungsdienste nicht nutzen, können zur Reduzierung des Aufwands bei Revisionsdaten vorerst die (Platzhalter-)Signaturen 000F00, 000L00, 000P00 erfassen. Weitere untergeordnete Anpassungen des Datenprüfdiensstes sind [hier](#) am Dokumentende aufgeführt.

27.02.25 **Nutzungsplanung: Änderung der Legende zur Prüfkarte ÖREB-Kataster**

Die Prüfkarte https://map.geo.gr.ch/nutzungsplanung_kommunal_pruef verweist neu im Attribut «Legende» des Layers «Operatsgrenzen» auf die HTML-Legende des Prüfdatensatzes.

Die HTML-Legenden des kommunalen Darstellungsdienstes können auch direkt unter den folgenden Links aufgerufen werden:

- Prüfdatensatz ÖREB-Kataster: https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/legenden_pruef/legende_operat_<Operatsnummer>.html
- Daten rechtskräftiger Nutzungsplanungen: https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/legenden/legende_operat_<Operatsnummer>.html

27.02.25 **Änderungen bei den zentralen Metadaten des ARE (Nutzungsplanung, Planungszonen, Übersicht UEB und Nutzungsreserven)**

Das ARE führt verschiedene Metadaten zur digitalen Nutzungsplanung, zu den Planungszonen und zur Übersicht UEB und den Nutzungsreserven und stellt diese öffentlich zur Verfügung. Diese Metadaten enthalten bisher zumindest für die rechtskräftige Nutzungsplanung Angaben über die zuletzt abgeschlossenen Bearbeitungen der Geodaten. Neu verwendet das ARE für diese Angaben die Inhalte der Klasse Datenbestand (Topic TransferMetadaten) und veröffentlicht diese für die Nutzungsplanung wie auch für die Planungszonen und die Übersicht UEB und Nutzungsreserven. Diese Angaben werden als HTML-Seite bereitgestellt und können in den Darstellungsdiensten über die Metadatenlayer der Operate/Gemeinden aufgerufen werden.

Die Web Map Services und die interaktiven Karten der Nutzungsplanung, Planungszonen, Übersicht und Nutzungsreserven erfahren dadurch geringfügige Änderungen

in der Attributstruktur und der Layerbenennung. Zusätzlich wird die Darstellung der Operatsübersicht der Nutzungsplanung und der Gemeindeübersicht der Planungszonen geändert. Die Einzelheiten sind [hier](#) beschrieben. Die Umstellungen finden am **10. März 2025** statt.

14.02.25 **Erinnerung: Datenabgabe UEB_NR bei Revisionen der Nutzungsplanung**

Die Anforderungen an die Nachführung und Abgabe der Übersicht über den Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB) sowie der Übersicht über die Nutzungsreserven (NR) sind in Kapitel 3.1 der [Datendokumentation UEB_NR](#) definiert.

Bei Gesamtrevisionen oder Teilrevisionen mit wesentlicher Änderung der Einwohnerkapazität sind zur Vorprüfung und Genehmigung unter anderem die Geodaten der Übersicht UEB, der Nutzungsreserven und die Übersicht Bauzonenkapazität einzureichen. Wichtig ist, dass dies sowohl für die Revision als auch für die rechtskräftige Nutzungsplanung erfolgt.

Bitte denken Sie daran, diese Daten und Dokumente vollständig mit den Revisionen abzuliefern.

18.11.24 **ÖREB-Kataster: Änderungen bei den Themen Planungszonen und Gewässerraum**

Die Planungszonen sind seit Mitte 2023 Bestandteil des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und der Gewässerraum seit Ende 2023. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat dem Kanton die Abnahme dieser Erweiterung des ÖREB-Katasters aufgrund der gewählten Darstellung und der Legenden indessen verweigert. Die Darstellung der Planungszonen im ÖREB-Kataster hat neu gemäss dem Darstellungsmodell Kap. 9 der [Modelldokumentation minimales Geodatenmodell Planungszonen](#) in einer hellvioletten Flächenfüllung zu erfolgen. Gleichzeitig wird der Legendentext auf den Fixtext «Kommunale Planungszone» bzw. «Kantonale Planungszone» geändert. Auch beim Thema Gewässerraum macht die Vermessungsdirektion strikte Vorgaben, so dass in der Legende neu der Fixtext «Gewässerraum (Gewässerraumzone)» erscheint.

Die Umstellung erfolgt am **27. November 2024** durch das zuständige Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Die Weisung zur Digitalisierung der Planungszonen des Amts für Raumentwicklung (ARE) wird demnächst entsprechend präzisiert.

Die Darstellung der Planungszonen auf www.geogr.ch, <https://map.geo.gr.ch> und als OGC Web Map Service <https://wms.geo.gr.ch/planungszonen> sowie das ÖREB-Kataster-Thema «Kommunale Nutzungsplanung» bleiben unverändert.

03.10.24 **Änderungen der digitalen Nutzungsplanung**

Das ARE hat aufgrund verschiedener fachlicher, technischer und formaler Aspekte Änderungen an der digitalen Nutzungsplanung vorgenommen. Nachfolgend die Einzelheiten:

- Im Sommer 2024 fand eine Konsultation zu den beabsichtigten Änderungen statt. Wir danken allen Teilnehmenden für die kritische Prüfung und die wertvollen Rückmeldungen. Wir haben die eingereichten Anträge geprüft und die sich daraus ergebenden Anpassungen vorgenommen. Wir werden den Teilnehmenden demnächst eine Rückmeldung zum Umgang mit ihren jeweiligen Anträgen geben.
- Die neue [Weisung Version 5.1 vom 13. September 2024](#) ist bereits veröffentlicht. Kapitel 12.6 der Weisung zur digitalen Nutzungsplanung enthält eine

Übersicht über die Änderungen sowie Hinweise zu den Auswirkungen und zur Umsetzung. Gegenüber dem Konsultationsentwurf haben sich folgende Ergänzungen ergeben:

- Kap. 9.4: Ergänzungen bezüglich der Attribute Rechtsstatus und RechtsstatusBemerkung der Grundnutzung;
- Kap. 11.2.10: Grundsatzregelung zu nicht mehr gültigen Inhalten;
- Anhang 12.9: Umsetzungsbeispiel zu Kap. 9.4.

Die italienische Version der Weisung ist noch in der Bearbeitung.

- Die von den Änderungen betroffenen Bestandteile der digitalen Nutzungsplanung wurden bereits angepasst ([Signaturenkatalog](#), [XML-Kataloge](#), [Darstellungsvorgabenkatalog](#)) oder werden in den nächsten Tagen angepasst (kantonaler Darstellungsdiensst). Die Anpassung der Richtlinie Darstellung Nutzungsplanung aufgrund der Neuerungen in Kap. 10.2 ist in Vorbereitung.
- Die Anpassung der rechtskräftigen Daten bezüglich der Arealpläne (siehe Kap. 12.6 am Ende) wird in den kommenden Wochen erfolgen. Davon betroffen sind insgesamt sechs Operate mit einzelnen Objekten. Das ARE wird dazu direkt mit den zuständigen Datenverwaltungsstellen Kontakt aufnehmen.

08.07.24 **Erinnerungsdienst zu zeitlich ablaufenden Planungszonen**

Das ARE betreibt einen zentralen Erinnerungsdienst, der die Datenverwaltungsstellen auf ablaufende Planungszonen hinweist. Die fachlichen Datenverwaltungsstellen werden wöchentlich zu Wochenbeginn an Planungszonen erinnert, die in 90 bis 96 Tagen ablaufen. Die technischen Datenverwaltungsstellen erhalten eine Erinnerung für Planungszonen, die in 0 bis 6 Tagen ablaufen. Der Erinnerungsdienst arbeitet nun vollautomatisch auf Basis des rechtskräftigen Datenbestandes und sendet nur dann eine E-Mail, wenn eine Planungszone den Filterkriterien entspricht. In Vorbereitung befindliche Verlängerungen, laufende Datennachführungen und bereits gefällte Beschlüsse über den Erlass oder die Änderung der Grundordnung (Art. 48 Abs. 6 KRG) werden nicht berücksichtigt.

24.06.24 **Erinnerung: Definitive Rechtskrafterlangung in der digitalen Nutzungsplanung**

Das ARE führt in seinen zentralen Metadaten zu laufenden Revisionsverfahren das Datum der definitiven Rechtskrafterlangung (siehe [geogr.ch](#), [geo.gr.ch](#) und Kap. 8.7.3 der [Digitalisierungsweisung](#)). Diese unverbindliche Datumsangabe unterstützt den Prozess der Datennachführung, indem nach erfolgter Genehmigung (Art. 49 KRG) das Datum des Inkrafttretens bei unbenutztem Ablauf allfälliger Beschwerdefristen als angenäherter Zeitpunkt wiedergegeben wird. Rückfragen zur Rechtskrafterlangung beim ARE, beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales oder beim Obergericht erübrigen sich damit.

Werden Entscheide über die Genehmigung von kommunalen Grundordnungen und Entscheide über Planungsbeschwerden an das Obergericht weitergezogen, informiert das ARE (Abt. Geoinformatik und Technik) die betroffene Datenverwaltungsstelle. Das ARE informiert auch bei Beschwerden an das Obergericht gegen Entscheide der Gemeinden betreffend Quartierplaneinleitung und Quartierplanerlass oder wenn Urteile des Obergerichts an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Erfolgt bis zum Datum der definitiven Rechtskrafterlangung keine Mitteilung des ARE, ist der rechtskräftige Datenbestand innerhalb von 30 Tagen nachzuführen (Art. 20 KGeolV) und dem ÖREB-Kataster zuzustellen.

02.05.24 **Geobasisdatensatz Fruchtfolgeflächen neu auf geodienste.ch**

Der Geobasisdatensatz Fruchtfolgeflächen ist neu auf der von Bund und Kantonen betriebenen Plattform geodienste.ch veröffentlicht und steht dort unter anderem als Web Feature Service zur Verfügung.

24.01.24 **Neu: Programmierschnittstellen (APIs) zu OEREBlex verfügbar**

Ab sofort stehen Programmierschnittstellen zu den Entscheiden und Erlassen von [OEREBlex](#) zur Verfügung. Die Schnittstellen ermöglichen sämtliche Entscheide und Erlasse mit den in OEREBlex erfassten Informationen abzurufen. Die Schnittstelle für Entscheide lautet https://oereblex.gr.ch/api/public_decrees.xml, die Dokumentation dazu befindet sich im Header der XML-Datei. Die Schnittstelle für Erlasse lautet <https://oereblex.gr.ch/api/main/v1/edicts> (XML oder JSON), die Dokumentation dazu befindet sich unter <https://oereblex.gr.ch/api-doc/main>. Änderungen der Schnittstellen werden in den OEREBlex Release Notes kommuniziert.

24.01.24 **Neu: URL-Weiterleitungen zu den rechtskräftigen Baugesetzen in OEREBlex**

Das ARE betreibt einen Dienst, der permanente URL-Weiterleitungen zu den aktuellen rechtskräftigen Baugesetzen von OEREBlex (<https://oereblex.gr.ch>) bereitstellt. Diese URL-Weiterleitungen werden täglich mit den neuesten OEREBlex-Erlassen aktualisiert und ermöglichen einen stets aktuellen und dauerhaften Zugang zu den Baugesetzen.

Die URL-Struktur für den Zugang lautet: https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz_operat_<Operatsnummer>_<Sprachkürzel>.html

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Um ein bestimmtes Baugesetz aufzurufen, müssen in der oben genannten URL-Struktur die konkreten Werte für die Operatsnummer und die Sprachversion eingesetzt werden. Die Operatsnummer entspricht der BFS-Nummer der Gemeinden oder, bei erfolgten Gemeindefusionen, der früheren BFS-Nummer der Fraktion. Die Sprachversion wird durch die Sprachkürzel de, it oder rm dargestellt.
- Alle aktuell rechtskräftigen Baugesetze sind mit ihrem permanenten Link unter <https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze> aufgelistet.
- Der Dienst umfasst ausschliesslich die Baugesetze und beinhaltet keine weiteren gegebenenfalls vorhandenen Erlasse.
- Falls in einem Operat zwei Baugesetze gelten, werden diese mit einem Postfix versehen, der eine stabile fortlaufende Zahl enthält. Beispiel: https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz_operat_3811_it_1.html
- Es stehen nur die Sprachen zur Verfügung, die auch tatsächlich in OEREBlex bereitgestellt sind.

Überprüfungen des ARE haben gezeigt, dass die auf den Internetseiten der Gemeinden veröffentlichten Baugesetze oft nicht aktuell sind. Das ARE wird in Zusammenarbeit mit den Datenverwaltungsstellen die Gemeinden, die ihre Baugesetze im PDF-Format zur Verfügung stellen, dazu anregen, ihre Dokumente nach Möglichkeit durch die entsprechenden URL-Weiterleitungen zu ersetzen. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen der Öffentlichkeit zuverlässig und stets aktuell zur Verfügung stehen.